Zur Transkription der handschriftlichen Texte

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **52 (1983-1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zur Transkription der handschriftlichen Texte

Die handschriftlichen Texte sind grundsätzlich buchstabengetreu transkribiert. Ausnahmen wurden in folgenden Fällen im Interesse besserer Lesbarkeit gemacht:

Abkürzungen sind aufgelöst. Die Schreibweise richtet sich nach den Gewohnheiten des jeweiligen Schreibers. *Dz* und *wz* sind als *das* und *was* ausgeschrieben.

Die Vielfalt der Überschreibungen bei Vokalen wird auf folgende Zeichen reduziert: *ä, ä̊, ê, ê̊, ö, ü, ů*. *Ů* steht auch dort, wo die Handschriften *uo* setzen, ebenso *ä̊* für *au*. Für das in den Handschriften nicht unterschiedene *u* und *v* wird u bei vokalischem und *v* bei konsonantischem Gebrauch gesetzt. *Cz* und *tz* sind oft kaum zu unterscheiden; in allen Fällen wird hier *tz* geschrieben.

Grundsätzlich gilt Kleinschreibung. Satzanfang und Eigennamen (auch bei konsonantischem Gebrauch) sind durch große Anfangsbuchstaben gekennzeichnet. Worttrennung und -verbindung sind dem modernen Gebrauch angeglichen.

Römische Zahlzeichen sind in arabischen Zahlzeichen ausgedrückt.

Die Interpunktion richtet sich nicht nach den Regeln der heutigen Grammatik. Die Satzzeichen sollen als Lesehilfen verstanden werden.

Die Transkriptionsregeln werden auch auf Zitate aus edierten Texten angewendet.